

Präsidentin Pommer:

Herzlichen Glückwunsch und alles Gute!

(Beifall im Hause)

Damit schließe ich diesen Tagesordnungspunkt.

Bevor ich den nächsten Tagesordnungspunkt 29 aufrufe, noch mal ein ganz kurzer Hinweis: Sie wissen, dass ich morgen im Innenhof zu einem kleinen Empfang eingeladen habe. Wer sich noch nicht angemeldet hat – es geht darum, dass wir es einschätzen können, was die Verpflegung betrifft –, den bitte ich, das noch nachzuholen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 29**

**Erstes Gesetz zur Änderung des
Thüringer Juristenausbildungsge-
setzes – Einführung eines inte-
grierten Bachelorgrades in der ju-
ristischen Ausbildung**

Gesetzentwurf der Fraktion der CDU

- [Drucksache 7/9427](#) -

dazu: Beschlussempfehlung des

Ausschusses für Migration,

Justiz und Verbraucherschutz

- [Drucksache 7/10151](#) -

ZWEITE BERATUNG

Das Wort erhält Frau Abgeordnete Dr. Martin-Gehl aus dem Ausschuss für Migration, Justiz und Verbraucherschutz zur Berichterstattung.

Abgeordnete Dr. Martin-Gehl, DIE LINKE:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, liebe Zuschauerinnen und Zuschauer auf der Tribüne und am Livestream! Der in Drucksache 7/9427 zur zweiten Beratung vorliegende Gesetzentwurf der Fraktion der CDU zur Änderung des Thüringer Juristenausbildungsgesetzes zwecks Einführung eines integrierten Bachelorgrades in der juristischen Ausbildung wurde im Landtag am 15.03.2024 erstmals beraten. Zugleich war in derselben Plenarsitzung ein weiterer Gesetzentwurf der Koalitionsfraktionen zur Thematik „integrierter Bachelor“ mit der Drucksache 7/9649 Gegenstand der ersten Lesung. Der Gesetzentwurf der Fraktionen Die Linke, der SPD und Bündnis 90/Die Grünen geht inhaltlich über den von der CDU eingebrachten Gesetzentwurf hinaus und enthält neben Vorschriften zur Einführung eines integrierten Bachelors auch eine eigenständige Vorschrift zur Änderung des Thüringer Richter- und Staatsanwältegesetzes, die eine Konkretisierung der Verordnungsermächtigung zum Beurteilungswesen betrifft. Im Ergebnis ihrer ersten Beratung in der 131. Plenarsitzung am 15.03.2024 wurden beide Gesetzentwürfe an den Ausschuss für Migration, Justiz und Verbraucherschutz überwiesen. Der Ausschuss hat in seiner 58. Sitzung am 19.04.2024 die Durchführung einer schriftlichen Anhörung und eines Online-Diskussionsforums zu beiden Gesetzentwürfen beschlossen. An der schriftlichen Anhörung haben sich beteiligt: das Deutsche Zentrum für Hochschul- und Wissenschaftsforschung, der Dekan und der Studiendekan der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Friedrich-Schiller-Universität Jena, die Rechtsanwaltskammer Thüringen, der tbb Beamtenbund

(Abg. Dr. Martin-Gehl)

und Tarifunion Thüringen e. V., der Bundesverband rechtswissenschaftlicher Fachschaften e. V., der Fachschaftsrat der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der FSU Jena, der Thüringer Rechtsreferendarverein e. V., der Allgemeine Arbeitgeberverband Thüringen e. V., der Studiendekan der Juristenfakultät der Universität Leipzig, das Thüringer Justizprüfungsamt, die Fachschaftsinitiative Jura München. Im Online-Diskussionsforum ist ein Beitrag eingegangen, der sich nur auf den Gesetzentwurf der Koalitionsfraktionen bezieht.

Die schriftlich Angehörten haben sich zustimmend zu dem mit beiden Gesetzentwürfen verfolgten Anliegen der Einführung eines in den rechtswissenschaftlichen Staatsexamensstudiengang integrierten Bachelorabschlusses geäußert. Nur in der Frage der Umsetzung gab es teils unterschiedliche Auffassungen insbesondere dazu, ob und ggf. welche Bestandteile des Studiums anerkannt werden können, ob eine eigenständige Bachelorarbeit zu schreiben ist und welcher Gestaltungsspielraum der Universität zu belassen ist.

Im Ergebnis der schriftlichen Anhörung und des Online-Diskussionsforums wurde von der CDU-Fraktion am 30.05.2024 in Vorlage 7/6672 ein Änderungsantrag zu ihrem eigenen Gesetzentwurf eingereicht. Die Fraktionen Die Linke, der SPD und Bündnis 90/Die Grünen reichten mit Vorlage 7/6680 am 31.05.2024 ebenfalls einen Änderungsantrag ein, der sich auf beide Gesetzentwürfe bezieht und diese zusammenführt. Dieser Änderungsantrag erhielt allein wegen eines Registrierungsfehlers eine Neufassung. Im Vorfeld der Ausschusssitzung zeichnete es sich allerdings schon ab, dass diese beiden Änderungsanträge keine Mehrheit finden würden. Um das Gesetzesvorhaben aber noch vor Ende der Wahlperiode umsetzen zu können, haben die Koalitionsfraktionen deshalb ihren umfassenderen, weil beide Gesetzentwürfe verbindenden Änderungsantrag dahingehend modifiziert, dass er sich allein auf den Gesetzentwurf der CDU in Drucksache 7/9427 bezieht und damit mehrheitsfähig wurde.

Dieser neue Änderungsantrag trägt die Drucksachenummer 7/6687. Er wurde in der 59. Sitzung des Ausschusses für Migration, Justiz und Verbraucherschutz am 31. Mai 2024 in Auswertung der durchgeführten Anhörung diskutiert. Mit dem Änderungsantrag wird vor allem klargestellt, dass eine Gleichwertigkeit des integrierten Bachelorabschlusses im rechtswissenschaftlichen Studium und des in einem eigenständigen Bachelorstudiengang regulär erworbenen Abschlusses nur durch eine Bachelorarbeit oder eine äquivalente wissenschaftliche Leistung zusätzlich zu fest vorgeschriebenen Studien- und Prüfungsleistungen erlangt werden kann. Zur Sicherung dieser Gleichwertigkeit wird zugleich der Rahmen dafür abgesteckt, welche im rechtswissenschaftlichen Studium zu absolvierenden Leistungen als einem Bachelorstudium gleichwertig angesehen werden dürfen. Hierzu wird die Universität – und auch darauf verweist der Änderungsantrag ausdrücklich – in ihrer Satzung das Nähere regeln. Darüber hinaus fügt der Änderungsantrag von Rot-Rot-Grün mit einem Artikel 2 eine Regelung in den Gesetzentwurf ein, die aus dem Gesetzentwurf der Koalitionsfraktionen in Drucksache 7/9649 stammt und in dem Gesetzentwurf der CDU nicht enthalten ist. Es handelt sich dabei um eine Vorschrift zur Änderung des Richter- und Staatsanwältegesetzes, die eine Rechtsunklarheit im Hinblick auf eine Ermächtigungsgrundlage zum Beurteilungswesen beseitigt. Mit dieser Erweiterung führt der Änderungsantrag zwar nicht formell, aber faktisch die beiden Gesetzentwürfe unter Berücksichtigung der Hinweise aus den Anhörungen zusammen. Der Änderungsantrag, Drucksache 7/6687, wurde im Ausschuss nach seinen drei Artikeln einzeln abgestimmt. Artikel 1 und 3 zur Einführung des Bachelors und zum Inkrafttreten des Gesetzes wurden einstimmig angenommen, Artikel 2 zum Richter- und Staatsanwältegesetz erhielt eine Mehrheit. Die früheren Änderungsanträge zu Drucksachen 7/6672 und 7/6680 – Neufassung – wurden damit gegenstandslos und von den einreichenden Fraktionen zurückgezogen. Dem Plenum liegt nunmehr der Gesetzentwurf in Vorlage 7/9427 in der Fassung der positiven Beschlussempfehlung, Drucksache 7/9649, zur zweiten Lesung und Abstimmung vor. Vielen Dank.

(Abg. Dr. Martin-Gehl)

(Beifall DIE LINKE)

Präsidentin Pommer:

Vielen Dank. Damit eröffne ich die Aussprache. Das Wort hat Abgeordneter Schard für die CDU-Fraktion.

Abgeordneter Schard, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, es ist ja nicht das erste Mal, dass wir uns in diesem Hause mit einer Reform der Juristenausbildung beschäftigen und ich hoffe auch sehr, dass dieser Vorschlag ebenso eine Mehrheit bekommt wie der letzte Vorschlag. Ich erinnere daran, dass die CDU-Fraktion im Laufe der Legislaturperiode ein sehr umfangreiches Justizforum durchgeführt hat und hat – wie das richtig und wichtig ist – Leute, die mit der Materie hauptsächlich zu tun haben – Anwälte, Richter, Staatsanwälte, aber auch Studenten – mit einbezogen und wir haben gemerkt, dass es enormen Gesprächsbedarf gibt, nach wie vor. Es gab auch zahlreiche Hinweise aus den Gerichten, aus dem Justizvollzug, aber natürlich auch von den Rechtsanwälten, auch Hinweise aus der Wissenschaft, nämlich unserer Universität mit ihrer Fakultät in Jena.

Es stellte sich auch heraus, dass das natürlich ein bedeutender Punkt für die Studentenschaft ist, und ich darf an dieser Stelle herzlich auch die Vertreter der Fachschaft begrüßen, die sich offensichtlich sehr stark mit eingebracht haben. Ich erinnere mich auch gerne an die Übergabe des großen Plakats jüngst hier vor dem Haus, deshalb auch herzlich willkommen insbesondere zu diesem Punkt.

(Beifall CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Gruppe der FDP)

Anlass war ein Gesetzentwurf, den wir hier eingebracht haben, um eben diesen Bachelor auf den Weg zu bringen. Es wurde erwähnt in der Berichterstattung, dass dieser Punkt dann auch aufgegriffen wurde und auch Rot-Rot-Grün an dieser Stelle einen Gesetzentwurf vorgelegt hat. Diese Gesetzentwürfe unterschieden sich aber an zwei wesentlichen Punkten: Zum einen wollte Rot-Rot-Grün die Änderung des Richter- und Staatsanwältegesetzes mit an dieser Stelle behandeln, auch wenn ich an dieser Stelle den Zusammenhang nicht wirklich erkenne. Zur Juristenausbildung tragen wir diesen Punkt natürlich mit im Zusammenhang mit der Verhandlung über den Bachelor. Es gibt aber noch einen zweiten Unterschied, der sich am Anfang noch herauskristallisiert hat, und das war die Frage der Bachelorarbeit. Für uns war von vornherein klar, dass die Bachelorarbeit natürlich Bestandteil sein muss, weil wir in allen anderen Ausbildungen selbstverständlich auch eine Bachelorarbeit haben, und da stellte sich natürlich die Frage, warum denn gerade im juristischen Bereich diese Bachelorarbeit, wie sie dann auch immer ausgestaltet ist bzw. wie wir uns darauf verständigt haben, eben nicht zum Tragen kommen soll, auch vor dem Hintergrund, dass wir damit natürlich diesen Bachelor nicht abwerten wollen, sondern im Gegenteil aufwerten wollen. Er ist nämlich aus unserer Sicht ein sehr bedeutender Abschluss. Es hat sich dann auch im Gesetzentwurf niedergeschlagen, dass eben die Bachelorarbeit notwendig und sinnvoll ist, egal, ob jetzt über die Universität – das haben wir ja hier besprochen – oder ob wir das gleich explizit im Gesetz regeln.

Auch bei der Anhörung – das ist auch noch mal deutlich geworden – ist hier sehr viel Sympathie für die Notwendigkeit der finalen Bachelorarbeit zur Kenntnis gegeben worden bzw. – so, wie es dann in das Gesetz oder in den Gesetzesvorschlag auch Einklang gefunden hat – für die Möglichkeit einer äquivalenten Leistung, was dann zusammen mit der ergänzenden Satzungsbefugnis der Universität eine Leistung definieren kann oder die gleichwertige Bachelorarbeit dann auch nahtlos in dem Studium eingefügt sein kann.

(Abg. Schard)

Insgesamt waren – das will ich an dieser Stelle noch mal sagen – die Rückmeldungen zum Vorhaben der Einführung des Bachelors sehr positiv. Ich erinnere mich auch hier an die verschiedenen Stellungnahmen aus der Fachschaft.

Meine Damen und Herren, der Fachkräftemangel macht natürlich vor der Justiz nicht halt. Das wissen wir. Das haben wir bei der Einbringung des Gesetzentwurfs auch schon mal besprochen bzw. auch bei den zurückliegenden Änderungen besprochen. Auch die Anzahl der Studenten an unserer Fakultät, an unserer Universität hat sich an vielen Stellen im Jurastudium verringert. Das ist aber nicht nur in Thüringen der Fall. Leider ist ein gewisser Rückzug aus dem Jurastudium zu erkennen. Es ist ein sehr intensives Studium. Nichtsdestotrotz sind natürlich jetzt die Karriereaussichten im juristischen Bereich wieder sehr stark. Ich hoffe, dass wir mit solchen Gestaltungen der Attraktivität dazu beitragen, dass am Ende die Attraktivität des Jurastudiums an unserer Universität in Jena natürlich auch wieder zunimmt.

Aus dem privaten Sektor sind auch Meldungen zu hören, dass es Probleme bei Rechtsanwälten bzw. bei den Freiberuflern gibt. Das soll uns dazu bewegen und motivieren, die Attraktivität des Jurastudiums zu steigern. Ich denke und bin davon überzeugt, dass wir mit dem Bachelor, mit diesem Puzzleteil im Gesamtgefüge, eine gute Grundlage legen können, das Jurastudium wieder attraktiver zu machen und mit Interesse auszugestalten.

Der Bachelor hilft uns genau dort. Uns ist klar, dass in Zukunft Richter und Staatsanwälte weiter nur eingestellt, verbeamtet werden können, wenn sie das Erste und das Zweite Staatsexamen bestehen. Dieser Bachelor soll auch diese Staatsexamina nicht ersetzen, er soll aber das Studium ergänzen, denn es gibt viele Fälle, bei denen sich mitunter in der Lebensplanung etwas ändert, in denen vielleicht auch mit dem Prüfungsstress aus den unterschiedlichsten Gründen nicht ganz so verfahren werden kann und das Erste Examen an dieser Stelle nicht bestanden wird. Da hilft der Bachelor. Er schafft quasi eine Art Sicherungsnetz im Studium. Für die Studenten bedeutet das, dass es die Chance auf einen Abschluss gibt, selbst wenn das Erste Examen am Ende aus welchen Gründen auch immer nicht gelingt. Diese Sicherheit, denke ich – und davon bin ich ebenso überzeugt –, ist ein entscheidender Vorteil und schafft dann für diese Studenten in psychologischer Sicht, aber nicht nur dort, eine gewisse Sicherheit.

Wir sehen es in anderen Bundesländern. In einigen Bundesländern ist dieser Schritt bereits unternommen worden. Dort gibt es den Bachelor. Die andere Seite dieser Medaille ist, dass wir uns in Thüringen dieser Tendenz nicht entziehen sollten, sondern unsere Ausbildung in Thüringen attraktiv halten sollten. Dieser Bachelor macht die Ausbildung aus meiner Sicht attraktiver. Deshalb spreche ich mich und auch für meine Fraktion sehr dafür aus, dass wir diesen Bachelor heute hier mit diesem Gesetzentwurf einführen.

Die Menschen, die ihr Studium absolvieren und gegebenenfalls das Examen am Ende nicht bestehen, haben während des Studiums trotz allem sehr umfangreiche Rechtskenntnisse erhalten, haben sich in die Rechtsmaterie eingearbeitet. Es wäre doch aus unserer Sicht eine Verschwendung dieser Ressourcen, wenn wir dann sagen würden: Ohne das Examen gibt es nichts. Das macht es den Studenten schwerer, aber auch in Zeiten des Fachkräftemangels ist das an den unterschiedlichsten Stellen aus meiner Sicht sehr wichtig, dass wir mit dem Bachelor trotzdem sehr gutes Fachpersonal ausbilden können.

Die Einführung dieses Bachelors in unser Rechtssystem ist also bedeutend für den öffentlichen Dienst, aber auch für die Privaten. Ich würde mich sehr freuen, wenn wir das heute so beschließen würden, das Jura-Studium in Thüringen attraktiver machen im Interesse von uns allen, aber natürlich auch im Interesse der Studenten handeln. Ich erinnere mich zum Abschluss an die Übergabe, die Staffelstabübergabe am Landgericht in Mühlhausen. Dort sagte der scheidende Präsent, dass ohne eine funktionierende Justiz der

(Abg. Schard)

Rechtsstaat nicht funktioniert und dass es ohne Rechtsstaat keine Demokratie gebe. Ich bin sehr davon überzeugt, wenn wir das heute positiv beschließen, dass wir dann einen wichtigen Schritt für eine funktionierende Justiz und damit auch für unsere Demokratie leisten. Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU, Gruppe der FDP)

Präsidentin Pommer:

Für die SPD-Fraktion erhält Frau Abgeordnete Marx das Wort.

Abgeordnete Marx, SPD:

(Beifall SPD)

Ja, vielen Dank, Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, liebe Zuschauerinnen oben auf der Tribüne vom Fachschatzrat! Wir haben es Ihnen ja versprochen und jetzt geliefert. Das ist jetzt mal ein gutes Beispiel dafür, dass wir hier auch ordentlich arbeiten können und das auch gerne tun, wenn es dann zu einem so erfreulichen Erfolg führt.

(Beifall Gruppe der FDP)

Ich möchte jetzt darauf verzichten, nach der sehr langen Berichterstattung aus dem Ausschuss und dem Redebeitrag des Kollegen Schard Ihnen jetzt so blätterteigähnlich noch mal alles auszuwalzen und dann aufeinander zu legen. Ich denke, der Kernbereich ist klar. Wir schaffen zusätzlich eine Art Zwischenprüfung für das Justizstudium oder das rechtswissenschaftliche Studium, was ich ja selber mal durchlaufen durfte oder musste und was eben sehr lang ist und es dann sehr unbefriedigend ist für diejenigen Menschen, die das am Ende dann eben doch nicht schaffen. Es geht auch an der Praxis vorbei, weil ja längst nicht mehr alle, die dort dieses Studium durchlaufen, am Ende in den Staatsdienst einziehen wollen als Richter oder Staatsanwälte oder eben auch Rechtsanwältin oder Rechtsanwalt werden wollen. Und so ist es wunderbar und perfekt, dass wir es jetzt geschafft haben, dass dieser Bachelor eingeführt wird. Streitig war noch ein bisschen – in Auswertung der Anhörung –, wie das mit der Bachelorarbeit aussieht. Sie finden jetzt in dem Gesetzentwurf, den wir hoffentlich gleich einverständlich verabschieden werden, eine Klausel, dass die nähere Ausgestaltung, wie jetzt diese Bachelorarbeit zu erstellen ist und ob es da nicht auch anrechenbare Vorleistungen geben soll – Klammer auf Ja Klammer zu –, dass das dann letztlich in der Eigenautonomie der Hochschule festgestellt und festgelegt werden kann. Das ist also auch noch mal ein guter Kompromiss auf der Zielgeraden des Gesetzes. Damit freuen wir von der SPD uns auch – und die anderen Koalitionspartner werden es auch noch sagen –, dass wir jetzt hier Wort halten durften, und hoffen, dass Sie dann auch alle, die wollen, sich in ihrem Bereich bald über einen bestandenen Bachelor freuen können. Herzlichen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Pommer:

Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen erhält Frau Abgeordnete Rothe-Beinlich das Wort.

Abgeordnete Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Ja, Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, auch liebe Studierende, die heute hier sind, um zu hören, wie quasi die Gesetze – es waren ja zwei, die hier ursprünglich im Plenum eingebracht

(Abg. Rothe-Beinlich)

waren – weiter beraten werden. Ich kann mich meiner Kollegin Dorothea Marx sehr gut anschließen. Frau Martin-Gehl hat ja auch in der Berichterstattung schon einiges gesagt, und ich bin weitestgehend auch bei Herrn Schard in dieser Frage. Wir haben das ja bei der ersten Lesung hier auch schon diskutiert, dass es tatsächlich um Erleichterungen geht, auch einen gewissen Standortvorteil für Jena – muss man einfach ganz deutlich sagen – als Universität, wo dieses Studium stattfindet. Andere Länder planen ja ebenfalls, den Weg zu gehen oder gehen ihn schon. Ich will allerdings schon einmal sagen, dass ich mir gewünscht hätte, dass es uns gelungen wäre – wie ja in anderen Fällen auch –, dass wir diese beiden Gesetze schlicht zusammenführen. Denn auf das Ergebnis kommt es an. Es gab zwar im Prinzip gleiche Intentionen, wir waren da ein bisschen weitergehend mit unserem Vorschlag, jetzt sollte es so sein, dass zwar der Änderungsantrag von uns zum Gesetz quasi zu der Beschlussempfehlung führt, die wir jetzt vorliegen haben, es aber wichtig war, dass der Name „CDU“ auf dem Gesetz steht. Ich sage ganz offen, mir ist es weitestgehend egal, solange wir demokratischen Fraktionen das gemeinsam tragen können. Es kommt ja nicht darauf an, welcher Name letztlich draufsteht, sondern was an Verbesserung erreicht wird. Diese Verbesserung ist ganz klar, dass sie, die dieses Studium durchlaufen, eben nicht „Gefahr laufen“ plötzlich „vor dem Nichts zu stehen“, weil die Prüfungsregularien so sind, wie sie eben bislang sind, sondern dass wir hier quasi ein Sicherheitsnetz einziehen, wenn ich das so sagen darf. Ich glaube, das ist gut, das ist ein guter Tag für Thüringen, das ist auch ein wichtiges Signal an die Universität, die dann entsprechend planen kann. Deshalb bitte ich hier um Zustimmung zum Gesetz, das – wie gesagt – breit getragen wird, unabhängig davon, wessen Briefkopf oben draufsteht. Vielen herzlichen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Gruppe der FDP)

Präsidentin Pommer:

Für die Gruppe der FDP erhält Frau Abgeordnete Baum das Wort.

Abgeordnete Baum, Gruppe der FDP:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Studierende hier im Plenum, ich könnte jetzt ganz viele der Sachen, die ich eigentlich auch schon in der ersten Debatte zu dem Thema gesagt habe, wiederholen. Es ist mehr oder weniger eine gewisse Zwangsläufigkeit, dass wir hier für das Thüringer rechtswissenschaftliche Studium den Bachelor of Laws miteinführen. Da sind wir auch eines der letzten Bundesländer. Ich glaube, da hatten wir auch schon in der ersten Debatte diese kleine Diskrepanz zwischen der Aussage von Frau Astrid Rothe-Beinlich und mir, dass wir tatsächlich eines der letzten Bundesländer sind, welches das einführt.

Diese Zwangsläufigkeit prägte auch gewissermaßen die Einmütigkeit in den Ausschussberatungen. Wir waren uns ja sowohl in der Plenardebatte als auch am Ende im Ausschuss darüber einig, dass der Bachelorabschluss als Ergänzung für das rechtswissenschaftliche Studium eine sinnvolle Sache ist. Die Unterscheidung lag in allererster Linie darin, ob es eine zusätzliche Bachelorarbeit braucht oder nicht. Die Frage zu entscheiden, war jetzt am Ende relativ salomonisch, indem wir gesagt haben, wir überlassen das einfach mal den Experten an der Uni.

Grundsätzlich gehört der integrierte Bachelor mittlerweile bundesweit zur Ausbildung von Juristinnen und Juristen und sorgt also dafür, dass das erlangte Wissen und die eingesetzten Ressourcen mit dem Bachelor am Ende nicht verloren sind, selbst wenn einer nicht weiter in Richtung Staatsexamen arbeitet. Als Bachelorjuristin oder Bachelorjurist eröffnet sich ja auch ein spannender und ebenfalls auch europäischer Arbeitsmarkt, denn der Bachelorgrad ist in der EU ziemlich gut vergleichbar und er schafft vor allem auch

(Abg. Baum)

ein ganz kleines Stück Gerechtigkeit an dieser Stelle. Denn bei vergleichbaren Leistungen, die bis zur Erlangung erbracht wurden, wäre bei fast jedem anderen Studium ein solcher Abschluss längst verliehen worden, nur eben halt in der Rechtswissenschaft nicht. Insofern stärken wir an dieser Stelle die Juristenausbildung in einer Zeit, in der wir absehbar auf jede Bewerberin und auf jeden Bewerber angewiesen sind. Deswegen ist das aus unserer Sicht auch ein Schritt in die richtige Richtung.

Die Abgängerinnen, die die Zulassung zum Examen erreicht haben, sind juristisch jetzt nicht weniger geeignet. Sie haben im Grund- und im Schwerpunktstudium ihre Fähigkeiten unter Beweis gestellt und Kompetenzen erworben, die eben auch in anderen Berufsfeldern sehr wohl sehr tauglich eingesetzt werden können. So ergibt sich daraus zum Beispiel auch die Möglichkeit für alle, die interdisziplinär interessiert sind, eben einen Master in Sozialpolitik oder im wirtschaftswissenschaftlichen Bereich noch obendrauf zu setzen.

Auch für den öffentlichen Dienst – das hatte ich auch in der ersten Debatte noch mal gesagt – ergibt sich dadurch relativ viel Potenzial, weil Volljuristen gerade im öffentlichen Bereich eine hart umkämpfte Spezies sind, sage ich mal. Da ergeben sich relativ viele Möglichkeiten, dass Bachelorjuristen an Stellen eingesetzt werden, wo jetzt nicht zwingend Volljuristen vonnöten sind.

(Beifall Gruppe der FDP)

Wir sprechen nicht von Richtern von Staatsanwälten, aber gerade in den Kommunalverwaltungen besteht extremer Mangel an Juristinnen und Juristen.

Deswegen erlauben Sie mir vielleicht an dieser Stelle noch einen Blick nach vorn, denn dass wir den Ausbildungsabschluss jetzt hier gesetzlich festschreiben und der Universität in die Hand legen, die richtigen Grundvoraussetzungen und Anforderungen an die Absolventen zu legen, erfordert zusätzlich, dass wir in den Zugangsregelungen für den öffentlichen Dienst – also auch Besoldungsregelungen – diesen neuen Abschluss auch berücksichtigen und festlegen, an welcher Stelle es eben völlig zuträglich ist, Fachkräfte mit dem juristischen Bachelor einzustellen, damit wir hier nicht am Ende einen Abschluss schaffen, der dann nicht einsetzbar ist. Es gilt also, kritisch zu prüfen, welche Funktionen zwingend eine volljuristische Ausbildung brauchen und für welche der juristische Bachelor völlig ausreichend ist, damit die Kommunalverwaltungen da entsprechend reagieren können.

Wir reagieren mit diesem Abschluss auf einen sich wandelnden Arbeitsmarkt, wir reagieren auf sich wandelnde Bedürfnisse. Ich bin mir ziemlich sicher, wenn ich auch die Redebeiträge der Kolleginnen und Kollegen richtig verstanden habe, dass wir hier ein gutes Gesetz auf den Weg bringen. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Gruppe der FDP)

Präsidentin Pommer:

Für die Fraktion Die Linke erhält Frau Abgeordnete Martin-Gehl das Wort.

Abgeordnete Dr. Martin-Gehl, DIE LINKE:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, es ist noch nicht lange her, dass wir die zwei Gesetzentwürfe zur Einführung eines integrierten Bachelors in der juristischen Ausbildung an der FSU Jena hier im Plenum behandelt haben. Wenn wir heute dieses Thema bereits nach wenigen Wochen wieder besprechen, so ist das ein wichtiges Indiz dafür, dass die angestrebte Neuerung in der juristischen Ausbildung eine gute Sache ist, und deshalb auch schnellstmöglich umgesetzt werden sollte.

(Abg. Dr. Martin-Gehl)

Die vorgesehene Möglichkeit, im Rahmen, das heißt innerhalb einer rechtswissenschaftlichen Ausbildung an der FSU Jena, künftig einen akademischen Bachelorgrad erwerben zu können, hat viele Vorteile für die Studierenden, für die Uni Jena und für den Arbeitsmarkt. Dazu ist schon von meinen Vorrednerinnen und Vorrednern einiges gesagt worden. Ich möchte dennoch einige Punkte hierzu präzisieren. Was die Vorteile anbelangt, sollte nämlich nicht nur gesehen werden, dass mit einer solchen „Anreicherung“ des Studienganges um einen weiteren akademischen Abschluss den Studierenden eine Art – Herr Schard nannte es – Sicherheitsnetz oder Auffangnetz zur Verfügung gestellt wird für den Fall, dass sie die erste Staatsprüfung nicht bestehen und dass damit auch psychischer Druck der Studierenden vor der ersten Staatsprüfung verringert wird.

Ein in den Studiengang integrierter Bachelor ist vor allem auch für die Studierenden attraktiv, die das Studium nicht mit einem festen Berufsziel beginnen und erst im Laufe der Ausbildung feststellen, dass sie weder Richterin/Richter, Staatsanwältin/Staatsanwalt, Rechtsanwältin/Rechtsanwalt oder Notarin/Notar werden wollen. Gerade für diese Studierenden, die bisher als Studienabbrecher zu Buche schlugen, eröffnen sich mit einem Bachelor of Law Berufsperspektiven, für die ihre bisherige rechtswissenschaftliche Ausbildung nutzbar gemacht werden kann. Auf diese Weise lässt sich vermeiden – und das ist bei meinen Vorrednerinnen auch schon angeklungen –, dass wertvolle universitäre Ausbildungsressourcen, die für die Studierenden aufgewandt wurden, ins Leere laufen, also quasi nutzlos waren. Denn nicht alle Berufe, in denen juristisches Wissen benötigt wird oder auch nur sinnvoll ist, müssen zwangsläufig von Volljuristinnen und Volljuristen ausgeübt werden. Dies können beispielsweise Tätigkeiten in Wirtschaftsunternehmen, in Vereinen, Verbänden, internationalen Organisationen, im Bibliotheks- und Archivwesen, im Banken- und Versicherungswesen und auch in der öffentlichen Verwaltung sein. Damit profitiert auch der Arbeitsmarkt von der geplanten Neuregelung. Zugleich wird durch einen Bachelorabschluss auch der Weg zu einem anschließenden Masterstudium eröffnet – das ist in der ersten Lesung schon angeklungen –, womit weitere Berufsfelder jenseits der klassischen juristischen Berufe erschlossen werden können.

Für die Friedrich-Schiller-Universität Jena wiederum ist die geplante Einführung eines Bachelorabschlusses in das rechtswissenschaftliche Studium ein wichtiger Standortfaktor. Es liegt schließlich auf der Hand, dass Studierende eher eine Hochschule mit einem Ausbildungsgang wählen, der flexibel ist und verschiedene berufliche Perspektiven eröffnet, als mit einem solchen, der nach dem Alles-oder-nichts-Prinzip dazu führen kann, dass man nach mehrjähriger erfolgreicher Ausbildung am Ende ohne Abschluss dasteht.

Da es schon einige Universitäten und Hochschulen gibt, die einen „integrierten Bachelor“ im rechtswissenschaftlichen Studium anbieten, wird diese Neuerung der Friedrich-Schiller-Universität zwar keinen Standortvorteil bringen, sondern einen Standortnachteil beheben und damit die Wettbewerbsfähigkeit sicherstellen. In diesem Sinne haben sich auch die Angehörten geäußert. Es sprechen also genügend Gründe dafür, einen „integrierten Bachelor“ zeitnah einzuführen. Dazu bedarf es Rahmenbedingungen, die mit den beiden Gesetzentwürfen von CDU und den Koalitionsfraktionen vorgeschlagen und von den Angehörten bewertet wurden. Als Prämisse ist zu setzen – und darüber besteht Einigkeit –, dass eine Gleichwertigkeit des integrierten Bachelors mit einem normalen, eigenständigen Bachelor-Studiengang herzustellen ist. Denn nur so kann der zuweilen geäußerten Befürchtung von vornherein entgegengewirkt werden, dass ein akademischer Abschluss quasi „verschenkt“ wird. Der vorliegende Änderungsantrag sieht zur Gewährleistung eines international wettbewerbsfähigen Bachelorabschlusses nun vor, dass die im rechtswissenschaftlichen Studium erbrachten Leistungen insoweit anerkannt werden, als sie mit den in einem eigenständigen Bachelorstudiengang zu erbringenden Leistungen vergleichbar sind bzw. diesen Leistungen entsprechen. Insoweit wird zunächst auf die für eine Zulassung zur Ersten Staatsprüfung zu erbringenden Leistungen abgestellt.

(Abg. Dr. Martin-Gehl)

Außerdem – und das ist mir besonders wichtig – muss eine Bachelorarbeit oder eine äquivalente wissenschaftliche Leistung bestanden, das heißt angefertigt und verteidigt werden. Die konkrete Ausgestaltung dazu, insbesondere, welche Nachweise über erbrachte Leistungen durch die Studierenden zu erbringen sind, welche wissenschaftlichen Arbeiten nach Inhalt und Umfang als äquivalent gewertet werden, wie die Punkte-Bewertung in faire Noten umgewandelt wird und die Modalitäten der Antragstellung, ist dann von der FSU in ihrer Satzung zu regeln. Mit diesen gesetzlichen Vorgaben wird erreicht, dass der „integrierte Bachelor“ ein vollwertiger akademischer Abschluss ist, also keine Art „Mitleidsbachelor“ im Sinne eines „Trostpflasters“ oder einer „Notlösung“ für diejenigen, die die Erste Staatsprüfung nicht schaffen oder sich auch nur beruflich umorientieren wollen. Begrüßt wird allerdings auch – und das spielte in den bisherigen Redebeiträgen noch keine Rolle – die Regelung zur befristeten Rückwirkung. Das ist – so meine ich – ein faires Angebot für diejenigen, denen die Vorteile des „integrierten Bachelors“ bisher entgangen sind, und die jetzt nachträglich damit ihre berufliche Situation verbessern könnten.

Der Änderungsantrag hat zudem einen weiteren Regelungskomplex aus dem Gesetzentwurf der Koalitionsfraktionen übernommen und damit die Gesetzentwürfe – ich nannte es in der Berichterstattung schon – faktisch zusammengeführt, nicht formell, aber eben faktisch. Dieser weitere Artikel betrifft eine Änderung des Richter- und Staatsanwältengesetzes, eine Änderung, die allein dazu dient, eine Rechtsunklarheit bezüglich des Umfangs einer Verordnungsermächtigung zum Beurteilungswesen zu beseitigen und einen Gleichklang mit einer analogen Regelung in § 49 Abs. 4 des Thüringer Laufbahngesetzes herzustellen.

Nach alledem werbe auch ich um Ihre Zustimmung zu dem Gesetzentwurf in der Fassung der vorliegenden Beschlussempfehlung des Ausschusses für Migration, Justiz und Verbraucherschutz. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Pommer:

Mir liegen aus den Reihen der Abgeordneten keine weiteren Wortmeldungen vor. Das ist so, die Landesregierung auch nicht, dann können wir in die Abstimmung eintreten; zunächst über den Gesetzentwurf in der Fassung der Beschlussempfehlung in der Drucksache 7/10151. Wer sich dafür ausspricht, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das sind die Stimmen aus dem gesamten Plenum. Formell die Gegenstimmen. Sehe ich nicht. Stimmenthaltungen sehe ich auch nicht. Damit haben wir hier einstimmige Abstimmung. Und dann kommen wir jetzt über den Gesetzentwurf in Schlussabstimmung. Wer für den Gesetzentwurf ist, den bitte ich jetzt, sich von den Plätzen zu erheben. Es stehen alle Abgeordneten. Vielen Dank. Die Gegenstimmen? Stimmenthaltungen? Beides nicht, also ist der Gesetzentwurf einstimmig in der Schlussabstimmung angenommen. Damit schließe ich den Tagesordnungspunkt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 30**

Thüringer Gesetz über die Beteiligung von Einwohnerinnen und Einwohnern sowie Gemeinden an Windparks (ThürWindBeteilG)

Gesetzentwurf der Fraktionen DIE LINKE, der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
- Drucksache 7/8233 -